

Vorlage Nr. 8/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage des Baureferats zur Finanzierung der Einrichtung einer Hundewiese an der Lindenallee

A Problem

Die allgemeingültigen Grundsätze der Rücklagenrichtlinie besagen, dass alle Rücklagen gesperrt sind, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss. Danach nimmt die Stadtkämmerei, nach Rücksprache mit der jeweiligen Organisationseinheit, die haushaltstechnischen Veränderungen vor.

Das Baureferat teilt der Stadtkämmerei mit Schreiben vom 10.01.2022 mit, dass der Magistrat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses in der Sitzung am 15.09.2020 aufgefordert wurde, eine geeignete Fläche für eine nach Möglichkeit eingezäunte Hundewiese zu identifizieren und ein Konzept für eine Gestaltung der Fläche vorzulegen.

Am 18.05.2021 hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen, die Hundewiese auf einer Fläche an der Lindenallee (Gemarkung Wulsdorf, Flur 59, Flurstück 105) einzurichten. Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wurde mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Zur Kostendeckung sollen die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel aus der kapitelbezogenen Rücklage in Höhe von 50.000 € vom Baureferat in Anspruch genommen werden.

Dem Bau- und Umweltausschuss wurde vom Baureferat eine gleichgelagerte Vorlage zugeleitet, der diese in seiner Sitzung am 03.02.2022 beschlossen hat.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Baureferat bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6600/891 01 „Seestadt Immobilien, Einrichtung einer Hundewiese“ Mittel in Höhe von 50.000 € zur Finanzierung der Einrichtung einer Hundewiese an der Lindenallee zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden in der kapitelbezogenen Rücklage hinterlegte Mittel des Baureferats in entsprechender Höhe über die Haushaltsstelle 6600/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Baureferat

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Baureferat bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6600/891 01 „Seestadt Immobilien, Einrichtung einer Hundewiese“ Mittel in Höhe von 50.000 € zur Finanzierung der Einrichtung einer Hundewiese an der Lindenallee zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden in der kapitelbezogenen Rücklage hinterlegte Mittel des Baureferats in entsprechender Höhe über die Haushaltsstelle 6600/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister